

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 08.06.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

107.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2021	268
108.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ingeleben	271
109.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Twieflingen	272
110.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2022	273
111.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2022	276
112.	Bekanntmachung der Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Velpke V" Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt für dargestellte Gebiete	279
113.	Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 8 (Helmstedt) für die Landtagswahl am 09.10.2022	281

**107. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 07.09.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	568.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>799.100 Euro</u>
	-230.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>768.900 Euro</u>
	-211.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	90.000 Euro
	-79.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	79.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf 79.000 Euro festgesetzt.**

§ 3

Der **Gesamtbetrag** der **Verpflichtungsermächtigungen** wird **auf 1.791.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 547.600 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung **ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;**

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro.**

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Süpplingenburg, 07.09.2021

gez. K. Pickbrenner

Gemeindedirektorin

gez. D. Eckner

Bürgermeister

L.S.

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2), § 119 (4) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am

31.05.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022
erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG**

vom 09.06. bis 17.06.2022

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-31 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingenburg, den 01.06.2022

Der Bürgermeister

gez. Eckner

Eckner

Abl.-Nr. 27 vom 08.06.2022

**108. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ingeleben**

I.

Der Rat der Gemeinde Söllingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird gem. § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis (Fehlbetrag in Höhe von 92.045,74 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Gemeinderat der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2013, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 09.06.2022 bis 10.06.2022 und vom 13.06.2022 bis 17.06.2022 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Söllingen, den 03.06.2022

Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Spindler
Sonja Spindler

ABl.-Nr. 27 vom 08.06.2022

**109. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Twieflingen**

I.

Der Rat der Gemeinde Söllingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird gem. § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis (Fehlbetrag in Höhe von 103.215,63 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2013, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 09.06.2022 bis 10.06.2022 und vom 13.06.2022 bis 17.06.2022 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Söllingen, den 03.06.2022

Die Bürgermeisterin

gez. Spindler
Sonja Spindler

(L.S.)

ABl.-Nr. 27 vom 08.06.2022

**110. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 08.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	269.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	465.000 €
Saldo	(-195.300 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.400 €
Saldo	(-163.100 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	170.000 €
Saldo	(-170.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	170.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.300 €
Saldo	(150.700 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 590.900,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Beierstedt, den 08.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Fischer (L.S.)

(Fischer)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 03.06.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/002 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

09. Juni bis 17. Juni 2022

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 ,zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beierstedt, den 03.06.2022

Der Bürgermeister

gez. Fischer (L.S.)

(Fischer)

ABl.-Nr. 27 vom 08.06.2022

**111. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	882.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.539.000 €
Saldo	(-656.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.469.700 €
Saldo	(-593.000 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.762.500 €
Saldo	(-1.762.500 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.762.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	202.500 €
Saldo	(1.560.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.762.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.054.775 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Jerxheim, den 24.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Hölz (L.S.)

(Hölz)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 03.06.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

09.06. bis 17.06.2022

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jerxheim, den 03.06.2022

Der Bürgermeister

gez. Hölz (L.S.)

(Hölz)

ABl.-Nr. 27 vom 08.06.2022

112.

Bekanntmachung

der Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Velpke V" Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt für das dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 10.06.2021 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Velpke V" vom 02.06.1961 gemäß § 10 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477), beschlossen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Velpke V" ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Velpke V" wurde nicht bekannt gemacht, wodurch er nicht abschließend in Kraft getreten ist. Aufgrund des nicht mehr bestehenden Erfordernisses einer planungsrechtlichen Steuerung, wird die Aufstellung des Bebauungsplans nicht weiter verfolgt. Für den Geltungsbereich ist zukünftig § 34 BauGB anzuwenden.

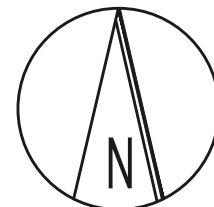
Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Velpke V" wird hiermit bekannt gemacht.

Velpke, den 24.05.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke
(Fricke)

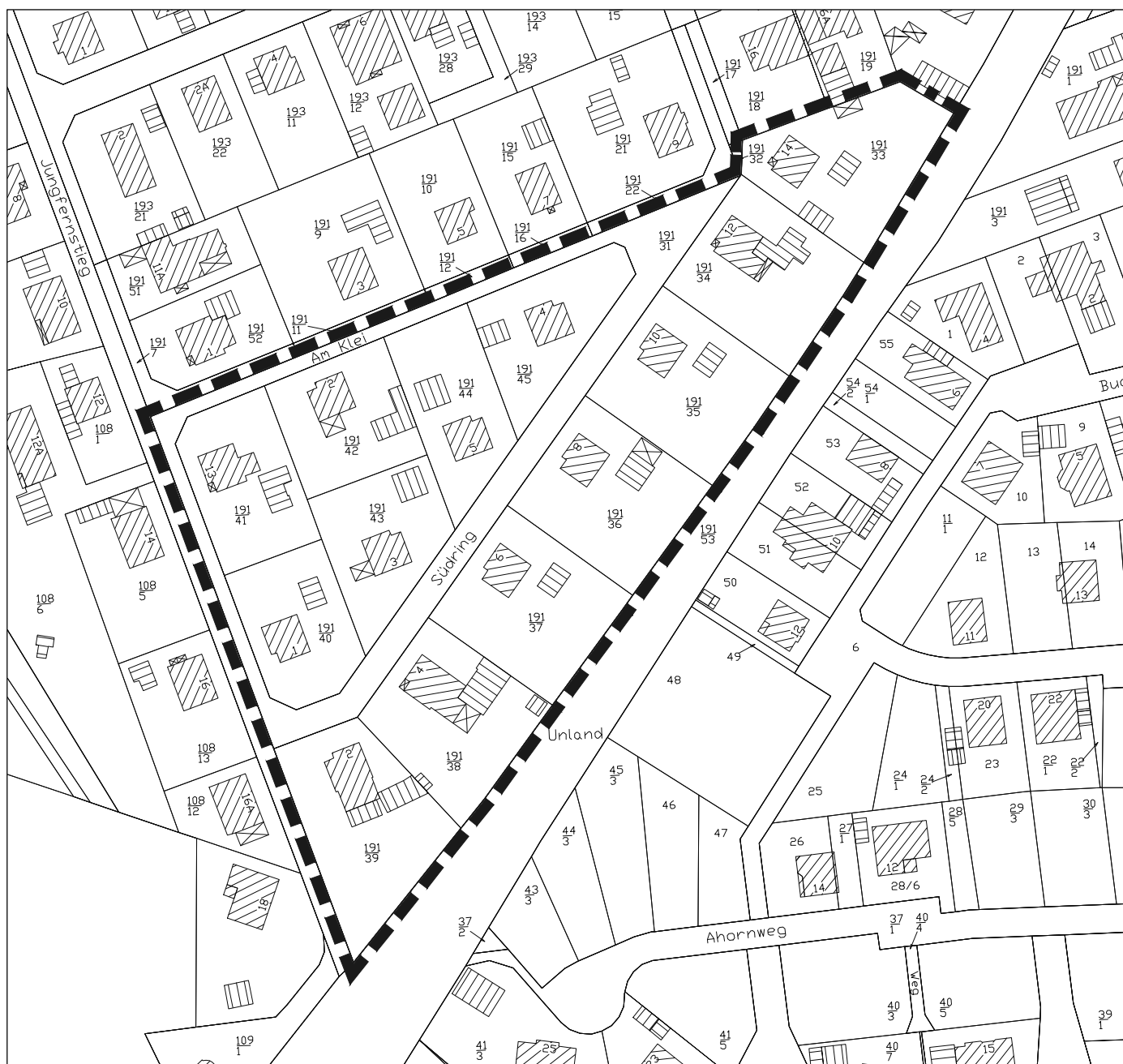
(L.S.)



Bebauungsplan Velpke V

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Velpke, wie dargestellt.

ABl.-Nr. 27 vom 08.06.2022

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 03.06.2022

113.

Öffentliche Bekanntmachung
der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses des
Wahlkreises 8 (Helmstedt) für die Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Gern. § 3 Abs. 6 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) in der z. Z. geltenden Fassung wird nachstehend die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 8 (Helmstedt) für die Landtagswahl in Niedersachsen am 9. Oktober 2022 bekanntgemacht:

Vorsitzender (Kreiswahlleiter):

Dr. Burkhard Nolte, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Kreiswahlleiter):

Felix Knoblich, Beschäftigter TVöD

Mitglieder/innen

Uwe Schäfer
Eisenweg 4
38350 Helmstedt

Alexandra Girod
Dessauer Str. 11
38350 Helmstedt

Sabrina Wachsmann
Am Kirchberg 9 a
38375 Rábke

Harald Zängerling
Dorfstr. 9
38368 Rennau

Jens Jenrich
Elmstr. 24 a
38154 Königsutter

Kinga Hiemann
Alte Braunschweiger Str. 40
38165 Lehre

Stellvertreter/innen

Andrea Schrader
Im Kleibergsfeld 9
38372 Büddenstedt

Peter Klaassen
Brandenburger Str. 3
38350 Helmstedt

Dorothea Dannehl
Max-Planck-Weg 7 a
38350 Helmstedt

Wilfried Winkelmann
Schild 2 a
38350 Helmstedt

Matthias Lennartz
Döhrener Str. 2 a
38458 Bahrndorf

Norman Hiemann
Alte Braunschweiger Str. 40
38165 Lehre

gez. Nolte
(Dr. Nolte)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck